

Wien, am Dienstag, den 13. Juni 1927 (Zweite Ausgabe)

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 13. Juni 1927.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 5 Uhr die Sitzung und teilt mit, dass zunächst amtsführender Stadtrat Speiser jene Personalreferate erstatten wird, die nicht auf Grund des Paragraph 96 der Verfassung genehmigt worden sind. Stadtrat Rummelhardt bemängelt, dass darunter auch Referate sind, die erst heute den Gemeinderäten bekanntgegeben wurden. Dieser Vorgang sei wohl nach der Geschäftsordnung zulässig, doch wünsche die Minderheit, dass man ihr einige Tage zum Studium einräume. Bürgermeister Seitz erklärt, dass diese Referate erst heute vormittags im Stadtsenat erstattet worden sind; es handelt sich um wichtige Vorlagen über Zuwendungen für städtische Bedienstete, weshalb eine Verzögerung nicht wünschenswert sei.

Stadtrat Speiser berichtet nun über die Einstellung des Dienstkleiderbezuges der Professionisten, an dessen Stelle eine einheitliche Professionistenzulage von zwanzig Schilling tritt. Der Antrag wird ohne Debatte abgenommen.

Nach einem Antrag des Stadtrates Speiser, einem Gesamtschusskredit von 2,412.062 Schilling zum Personalaufwand für die Angestellten, Lehrpersonen und Pensionsparteien, mit Ausnahme der Pensionsparteien der engeren Hoheitsverwaltung, zu genehmigen, nimmt Gemeinderat Gschlacht zunächst zur Besoldung der städtischen Angestellten im allgemeinen Stellung. Die Massnahmen, die bisher zugunsten der städtischen Angestellten getroffen wurden, erfüllen weitaus nicht einmal das bescheidenste Mass der Forderungen. Die Bezüge der städtischen Angestellten sind noch weit untervalorisiert. Da die Forderung nach einer plötzlichen Valorisierung der Bezüge auf einmal nicht erfüllt werden kann, hat die Gewerkschaft der christlichen Angestellten schon wiederholt die Forderung nach einer stufenweisen Erhöhung der Bezüge aufgestellt. Der Forderung wurde aber bis heute nicht entsprochen. Der Redner wendet sich dann der Behandlung von Angestellten, die der christlichen Gewerkschaft angehören zu und erklärt, dass die Einschränkung der Freiheit der Angestellten ausserordentlich drückend und für die Verwaltung der Stadt Wien beschämend ist. Ein Beamter, der auf einem Dienstposten schon zwölf Jahre und auf dem nächsten Dienstposten vier Jahre war, gegen den absolut nichts vorlag wurde im Jahre 1922 plötzlich versetzt. Er bat wiederholt, von der Versetzung Abstand zu nehmen, doch waren seine Bitten stets vergebliche. Der Mann wurde nicht weniger als siebenundzwanzigmal "aus Dienstesrücksichten" versetzt. Da durch diese Versetzungen die Gesundheit dieses Mannes empfindlich getroffen wurde, ersuchte ich, auf diese unmenschliche Behandlung hinweisend, diesen Versetzungen doch ein Ende zu machen. Schliesslich erreichte ich, dass der Mann an eine Stelle versetzt wurde, die geeignet ist, den Mann gesundheitlich vollkommen zu ruinieren. Ich musste nun bitten, den Mann von dieser Stelle doch wegzusetzen; leider war dies auch vergeblich und der Beamte muss seit fünf Vierteljahren auf diesen Posten ausharren. (Zwischenrufe bei der Opposition: Unerhört!). Ein anderer Angestellter in untergeordneter Stellung, bei dem es nicht gelang, ihn für den Verband zu gewinnen, wurde eines Tages in einen Bezirk versetzt, der seinem Wohnort gerade entgegengesetzt war. Auf seiner neuen Dienststelle wurde er dann zu seinem Vorgesetzten gerufen, der ihm erklärte, dass er etwas angestellt habe, weswegen er in Disziplinaruntersuchung gezogen werde. Auf die Frage, was für ein Vorwurf

gegen ihn vorliege, wurde ihm gesagt, er habe sich in einem Lokal in einem privaten Gespräch angeblich abfällig über die derzeitige Gemeinderatsmehrheit geäussert. Als der Mann erwiderte, er könne sich daran nicht erinnern, wurde ihm ein bei der Bezirksvertretung aufgenommenes Protokoll mit einer Zeugin des Gespräches vorgehalten. Es wurde ihm aber erklärt, er könne ja gegen diese Zeugin die Ehrenbeleidigungsklage einbringen. Der Mann hat das tatsächlich gemacht, er hat den Ehrenbeleidigungsprozess gewonnen; die Disziplinaruntersuchung gegen ihn musste eingestellt werden, aber die Versetzung hat man trotzdem nicht rückgängig gemacht. (Zwischenrufe bei der Opposition: So ein Terror!). Im Gegensatz zu solchen Vorkommnissen stehen dann die dienstlichen Auszeichnungen und Beförderungen städtischer Angestellter, die geschickte, eifrige, gewissenlose Agenten für eine gewisse Partei sind wie zum Beispiel Dr. Gröll, Wettawa, Katzenberger usw. Man zwingt die städtischen Angestellten auch zu Handlungen, die ungesetzlich sind. So war es bei der Ausgabe der Giftbezugsscheine für die Rattenkampftage, die wahllos erfolgen musste. Erst nachträglich, als die Polizei sich dagegen gewehrt hat, wurden die vorgeschriebenen Erhebungen pro forma vorgenommen. Auch bei den Heimatsrechtsakten mussten die Angestellten ähnliche gesetzlich unmögliche Dienste leisten. Sie wurden gezwungen, die Heimatsrechtswerber, bevor die Gesuche noch gelaufen sind, in die Wählerliste aufzunehmen. Es ist eine unerhörte Unsittlichkeit, dass auf diese Weise städtische Angestellte gezwungen werden, gegen Gesetze zu handeln. Als man dann noch immer in Angst war zu wenig Wähler zu haben, wurde in der Zentrab der Wählerlistenfabrik nachgeholfen. Das ging so weit, dass dort ein Beamter die Feder hingeworfen hat und erklärte, er mache diese Arbeit nicht mehr. Es ist bemerkenswert, dass der Mann noch immer nicht wegen Dienstesverweigerung in Disziplinaruntersuchung gezogen worden ist. Unter den heutigen Verhältnissen ist der städtischen Angestellte vollständig seiner Freiheit beraubt. Es darf keine doppelte Moral geben und gerade der öffentliche Verwalter ist an die Lehren des Sittengesetzes gebunden. Es darf die Gemeinde nicht mehr einseitig nur mit einer Organisation der Angestellten verhandeln, sondern sie muss auch die Minderheit berücksichtigen, sonst ist das eine Vergewaltigung der Angestellten (Beifall).

G.R. Doppler (E.L.) erklärt, dass gegen die Bewilligung des Kredites nichts einzuwenden sei. Er beschäftigt sich dann sehr eingehend mit dem Kreditinstitut der städtischen Angestellten. Dieses Institut hat am 30. Mai die Generalversammlung abgehalten und die Auflösung beschlossen. Dieses Recht besitzt aber nur der Gemeinderat. Es unterliegt aber gar keinem Zweifel mehr, dass dieses Institut vor der Auflösung steht. Das Kreditinstitut war von vornherein ein Unglück. Heute hat es rund fünfzig Milliarden Verbindlichkeiten, denen nur 37 Milliarden Aktiven gegenüber stehen. Die fehlenden 13 Milliarden sollen in einer Weise hereingebracht werden, sie äusserst bedenklich ist. Nur einen Teil davon will die Gemeinde tragen. Aber ungefähr sechs Milliarden sollen durch ein Geschäft hereingebracht werden, dass der Verband mit der städtischen Krankenfürsorgeanstalt machen will. Der Verband will um einen Ueberpreis von einigen Milliarden soll der Wällischhof an die Krankenfürsorgeanstalt verkauft werden. Dadurch will der Verband die drei Milliarden, die er bei der Winex verloren hat, hereinbringen. Das ist eine unerhörte Handlungsweise. Es geht nicht an, dass man auf diese Weise gewisse Schiebungen des Verbandes ermöglicht. Die Winex und die Kreditanstalt sind schon verkracht. Es bleibt jetzt nur mehr die Krankenfürsorgeanstalt übrig, die jetzt aus purer Laune solche Geschäfte machen muss. Das ist nach unserer Auffassung ein Verbrechen. In der Krankenfürsorgeanstalt wird überhaupt alles parteimässig ausgeschlappt und die Minderheit werde mit aller Entschiedenheit gegen diesen Raubbau an dem Vermögen der Krankenfürsorgeanstalt Einspruch erheben. Mit der Hintertreppenwirtschaft muss Schluss gemacht werden und die Öffentlichkeit muss endlich sehen, wie gewirtschaftet wird. (Beifall).

G.R. Höppeler (E.L.) bespricht die am 31. Mai erfolgten Lehrerernennungen. Alle 23 Ernannnten sind sozialdemokratische Parteigänger. Die gegenwärtige Mehrheit habe früher immer verlangt, dass die Lehrerernennungen nach dem Dienstalter und nach der Qualifikation vorgenommen werden sollen. Es ist wohl richtig, dass von diesen 23 Ernannnten alle die Qualifikation I besitzen. Aber heute verdanken viele Lehrpersonen diese Qualifikation ihrer Konfessionslosigkeit und der Inspektor bekommt den Auftrag bestimmte Lehrpersonen mit I zu qualifizieren. Von den Ernannnten, sind viele die 19 und 21 Dienstjahre haben; es gibt aber eine grosse Zahl von Lehrpersonen, die auch mit I qualifiziert sind und mehr Dienstjahre aufweisen. Früher hat die heutige Mehrheit immer verlangt, dass die Direktoren gewählt werden sollen. Auch der Herr Bürgermeister hat das seinerzeit gefordert. Dieser Grundsatz ist aber längst vergessen, was vielleicht darauf zurückzuführen ist, dass die Herren alle älter geworden sind. Nicht das Dienstalter und die Qualifikation sind heute entscheidend für die Lehrerernennungen, sondern die politische Einstellung. In Lehrerkreisen ist es bekannt, dass der Personalreferent für die Leiterernennungen nicht Stadtrat Speiser ist, sondern der Obmann des Zentrallehrervereines Neumann. (Stadtrat Speiser: A do schau her!) Am 31. Dezember vorigen Jahres hat in diesem Saal der Personalreferent feierlich erklärt, dass er die Personalverwaltung unpolitisch führt. Und ich erhebe nun gegen die politische Einstellung bei Lehrerernennungen in diesem Saal meinen feierlichen Protest. (Beifall bei der Minderheit).

In seinem Schlusswort erwidert Stadtrat Speiser ausführlich auf die Anwürfe der Redner der Minderheit. Was den Fall des Beamten anlangt, von dem Gemeinderat Gschladt berichtete, dass er 27 mal versetzt wurde, so bitte ich mir den Namen privat bekannt zu geben und ich behalte mir vor, dem Gemeinderat darüber die entsprechende Auskunft zu geben. Bezüglich des zweiten Falles, den Gemeinderat Gschladt angeführt hat, kann ich nur mitteilen, dass der Angestellte in einem öffentlichen Lokal sehr konkrete beschimpfende Bemerkungen über die höchsten Stellen der Stadtverwaltung gemacht hat. Sie konnten ihm gerichtsordnungsmässig nicht nachgewiesen werden, deshalb wurde auch die Disziplinaruntersuchung gegen ihn eingestellt. Die derzeitige Personalverwaltung ist entgegenkommend, rücksichtsvoll und unpolitisch. Dass sie aber einen Angestellten, dem beschimpfende Bemerkungen über den Herrn Bürgermeister usw. nicht nachgewiesen werden konnten, in Watte einwickelt, so weit ist sie noch nicht. (Beifall bei den Sozialdemokraten, Lärm bei der Minderheit). Eine Versetzung wird immer als Massregelung hingestellt. Meine Ueberzeugung ist, dass in unseren Aemtern, Schulen und Unternehmungen usw. viel zu wenig Versetzungen vorgenommen werden; Versetzungen sind sogar im Interesse des Dienstes gelegen, denn nur durch einen häufigen Wechsel des Dienstes haben die Beamten und Angestellten Gelegenheit, die verschiedenen Arbeiten ihres Dienstes kennen zu lernen. Herr Gemeinderat Gschladt hat auch davon berichtet, dass ein höherer Beamter bei den Vorarbeiten zu den Wahlen die Feder weggeworfen und gesagt habe soll, er mache das nicht mehr mit, sonst komme er noch ins Kriminal. Ich muss diese Sache als eine Pauschalverdächtigung bezeichnen und sie als solche zurückweisen, so lange mir nicht der Name des betreffenden Beamten bekanntgegeben wird. Der Herr Gemeinderat Gschladt hat weiters dann noch von der Bedrückung der städtischen Angestellten gesprochen. Ich erwidere ihm darauf, dass die Sittengesetze vor dem Kriege von der damaligen Stadtverwaltung in einer wahrhaft wahnsinnigen Weise verletzt wurden. Damals gab es ein System von Massregelungen, ein System von Vergewal-

tigungen, damals war über die städtischen Angestellten ein Galgen aufgerichtet. (Gemeinderat Preyer (E.L.) Das sind Speisers Erzählungen). Nein, dass sind keine Erzählungen sondern der Herr Bürgermeister, Gemeinderat Täubler und noch viele andere sind Blutzengen der Massregelungen Ihrer damaligen Stadtverwaltung. (Stürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten).

Zu den Ausführungen des Gemeinderates Doppler erklärt Stadtrat Speiser, dass er sich damit beschäftige, eine neue Form des Kreditwesens für die städtischen Angestellten zu schaffen. Die Gemeinde Wien werde einen Kredit von 50 Milliarden Kronen geben, der den städtischen Angestellten zu einer ausserordentlich billigen Verzinsung, zu sechs Prozent, ohne jede Polize und ohne jeden Bürgen zur Verfügung stehen wird.

Auf die Behauptungen des Gemeinderates Höppeler eingehend, erklärt Stadtrat Speiser, dass für die Leiterernennungen wohl die Qualifikation von grosser Bedeutung sei, die Leiterernennung aber schliesslich von der Eignung zum Leiter abhängig ist. Im Gegensatz zu Wien, wo schon so mancher christliche Lehrer zum Schulleiter ernannt wurde, stehen die Leiterernennungen im Lande Niederösterreich. In einer Lehrerernennungskommission für Niederösterreich waren zum Beispiel 56 Stellen ausgeschrieben, von denen 49 besetzt wurden. Aber unter denen, die zum Schulleiter ernannt wurden, war kein einziger freigewerkschaftlicher Lehrer. (Gemeinderat Untermüller (E.L.): Die waren halt nicht geeignet!). Das kann schon stimmen; dann waren sie ebenso ungeeignet wie bei uns die christlichen Lehrer. In einer anderen Sitzung der niederösterreichischen Lehrerernennungskommission und zwar in der Sitzung vom 10. Mai waren 42 Stellen ausgeschrieben, wovon 38 besetzt und vier nicht besetzt wurden. Um die 38 zu besetzenden Stellen bewarben sich 16 freigewerkschaftliche Lehrer, aber nur ein einziger wurde ernannt.

Auf die Anwürfe bezüglich der Personalvertretungen erklärt Stadtrat Speiser, dass die Wiener Stadtverwaltung die Personalvertretung ausgebaut habe, im Gegensatz zum Bund, der keine Personalvertretungen hat.

Die Zustände in der Wiener Verwaltung sind nicht so wie Sie sie geschildert haben. Wenn sie aber tatsächlich so wären, wie Sie sie geschildert haben, dann wären sie so, wie sie seinerzeit unter Ihrer Verwaltung gewesen sind. (Beifall bei den Sozialdemokraten).

St.R. Eymmelhardt (E.L.) berichtet sodann tatsächlich, dass Stadtrat Speiser mit seiner Behauptung im Unrecht sei, dass es beim Bund keine Personalvertretungen gebe. Bei der Post gibt es eine Personalvertretung, bei der Eisenbahn und bei der Wehrmacht. Richtig ist nur, dass die Beamten der Hoheitsverwaltung keine Personalvertretung haben. Und das ist nicht vielleicht eine Schuld der Christlichsozialen und Grossdeutschen, sondern vielmehr der Sozialdemokraten im Fünfundzwanzigerausschuss, die die Vorlage des neuen Dienstgesetzes ins Parlament nicht zulassen. Es ist auch unrichtig, dass die Sozialdemokraten den städtischen Angestellten die Personalvertretung gegeben hätten. Die Christlichsozialen haben den städtischen Angestellten die Dienstordnung gegeben und der Referent darüber war Vaugoin.

G.R. Pfeiffer (E.L.) berichtet ebenfalls tatsächlich, dass die erste öffentliche Körperschaft das Land Niederösterreich war, dass 1911 den Beamten eine Dienstpragmatik gab mit einer vollberechtigten Vertretung. Der Antrag wird sodann angenommen.

St.R. Speiser beantragt sodann den Funktionären der Betriebsinspektion und den im Dreischichtdienste stehenden Funktionären des

Kraftwagenbetriebes für die turnusmässige Nachtdienstleistung beziehungsweise für seine in die Nacht fallende Schicht eine Nachtzulage im Ausmass von zweieinhalb Normalstunden zu gewähren. Funktionsersatz des Kraftwagenbetriebes haben hierauf keinen Anspruch, sondern diese behalten für den Fall ihrer Nachtdienstleistung die Zulage gemäss des Punktes 34 des Arbeitsvertrages 1, der zwischen der Gemeinde Wien-städtische Strassenbahnen und dem Freien Gewerkschaftsverband in Oesterreich seinerzeit abgeschlossen wurde.

G.R. Lehninger (E.L.) findet die Zulage sehr bescheiden und fordert weiters eine Klarstellung des Dienstverhältnisses. Auf das Schlusswort des Stadtrat Speisers eingehend erklärt der Redner sodann, dass man nach den Worten Speisers glauben müsste, dass kein Engel so unschuldig sei wie Speiser und dass es keinen besseren Personalreferenten gebe wie Speiser. (Stadtrat Speiser: Das ist wahr!). Gewiss, einen besseren Personalreferenten für seine Partei gibt es nicht. Der Redner bespricht weiters verschiedene Massregelungen von Strassenbahnern. In der letzten Zeit haben Strassenbahnbedienstete des Bahnhof Speising ein Dienstjubiläum mehrerer Kollegen in Mauer gefeiert. Die christlichdeutsche Gewerkschaft hat beim Vizebürgermeister Emmerling um die Beistellung von Sonderwagen gegen Bezahlung angesucht. Die Strassenbahndirektion antwortete schliesslich, dass diesem Wunsch nicht entsprochen werden kann, weil der Wagenpark für den Verkehr nicht ausreichend ist. (Zwischenrufe bei der Minderheit: Das ist eine Schande!). Früher waren bei Jubiläen, bei denen städtischen Angestellte ihre 25jährige Dienstzugehörigkeit feierten, Lueger und Weisskirchner anwesend. Sie gehen heute einfach über solche Jubiläen hinweg, ja Sie stellen nicht einmal gegen Bezahlung zwei Sonderwagen bei. Im Gegensatz dazu wurden dem republikanischen Schutzbund am 1. März um halb drei Uhr früh zwei Sonderzugsgarnituren zur Verfügung gestellt. Eine solche Zugsgarnitur fuhr vom Arbeiterheim Favoriten nach Meidling. Gebühr wurde dafür keine bezahlt. Am 1. Mai ist bekanntlich der Strassenbahnbetrieb eingestellt. (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten: Sie reden vom 1. Mai). Obwohl wir feiern sogar auch den 1. Mai, wir feiern ihn aber im Sinne der Versöhnung. Also am 1. Mai rückten Zugsgarnituren zum halben Preis für die Beförderung zu sozialdemokratischen Versammlungen aus. (Zwischenrufe bei der Minderheit: Das ist ein Skandal!). Und da sagen Sie: Eine parteipolitische Verwaltung gibt es nicht.

Sie leugnen überhaupt jede parteipolitische Verwaltungstätigkeit. Ich erinnere Sie da an den Karasek, der drei Monate zum Dienst nicht zugelassen wurde. An den Kretschmeier, dem Sie aus der Hauptwerkstätte entlassen er klagte Sie auf Bezahlung der Pension und Sie wurden verurteilt. Ich erinnere Sie an den Dobusch von Speising, der am 1. Mai in seinen Schrebergarten arbeitete und dafür von Ihren Leuten blutig geschlagen wurde. Diese Leute wurden verurteilt, Dobusch aber von Ihnen auf den Bahnhof Wienzeile transfertiert. Ich erinnere Sie an den Aufscher Zappeler vom Versorgungsheim, an den Schuldiener von Meidling, der durch Ihrer Terror in den Tod getrieben wurde, an den Schaffner Schaffelhofer, der mit fünf Kindern in den Tod ging, weil er durch lange Jahre von jedem Extradienst ausgesperrt worden war. Und angesichts dieser Namen wollen Sie vielleicht noch sagen, dass Ihre Personalverwaltung unpolitisch sei? (Beifall bei der Minderheit).

Die Personalvertretungen haben Sie nur für Ihre Zwecke ausgetauscht und Ihre Disziplinarkommissionen sind das grösste Femgericht. Die Prozesse von Angestellten gegen die Gemeinde Wien zeigen am besten Ihr System. Warum fürchten Sie den Proporz, warum führen Sie nicht ein. So terrorisiert wie unter Ihrer Herrschaft, ist noch keine Angestelltenschaft geworden. (Beifall bei der Minderheit).

St.R. Speiser teilt mit, dass der Arbeiter Liska wegen Arbeitsunwilligkeit entlassen wurde. Der Arbeiter Dobusch hat am 1. Mai in seinem Schrebergarten gearbeitet; andere Arbeiter haben ihn daran gehindert und sind vom Gericht schwer bestraft worden. Die Gemeinde selbst hat natürlich damit nichts zu tun. Wenn über den geringen Lohn der Strassenbahner geklagt wurde, so muss doch einmal gesagt werden, dass jeder Arbeiter, der bei der Strassenbahn aufgenommen wird, sofort 250 Schilling Monatslohn bekommt. Was den Wahlprotest anlangt, so wurde er vom Eisenbahnministerium zurückgewiesen, eine Stelle die gewiss der Gemeinde nicht nahe steht. Die Ueberleistungen bei der Strassenbahn bekommt jeder Bedienstete, der sich drum bewirbt. In der Disziplinarkommission sitzen vier Beamte und vier von den Strassenbahnern gewählte Vertreter. Der Vorsitzende stimmt überhaupt nicht mit, so dass das Urteil nur von den Angestellten gefällt wird. (Beifall).

G.R. Lehninger berichtet tatsächlich, dass der Arbeiter Liska nicht arbeitsunwillig, sondern krank war. Er sei grundsätzlich nicht gegen die Ueberleistungen, wünsche aber, dass im Rahmen des Achtstundentages den Strassenbahnern entsprechende Grundlöhne gezahlt werden, damit die parteimässige Protektion bei der Zuteilung der Ueberleistungen aufhöre.

Die Vorlage wird angenommen.

St.R. Speiser berichtet über Erhöhungen der Bezüge der Aerzte in den Humanitätsanstalten. Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.

St.R. Speiser beantragt ein Mehrerfordernis von 26.000 Schilling für Arbeitskleider an die ständigen Gartenarbeiter. (Angenommen).

St.R. Speiser berichtet über den Abschluss eines Arbeitsvertrages für die Arbeiter der städtischen Baustofflager. Durch diesen Arbeitsvertrag soll in diesen zwei Betrieben eine einheitliche Regelung der Arbeitsverhältnisse erfolgen.

G.R. Waldsam (E.L.) protestiert dagegen, dass der Antrag erst heute vorgelegt wird, obwohl die Vorlage rückwirkend mit 29. April in Kraft tritt. Er wendet sich auch dagegen, dass in diesem Vertrag Frohnleichnam und Allerheiligen als Arbeitstage gelten. Das Urlaubsgeld wird mit einem Wochenlohn festgesetzt, während viele Betriebe zwei Wochenlöhne erhalten.

St.R. Speiser erwidert, dass diese Kategorie überhaupt keinen Urlaubszuschuss gehabt habe und daher vorläufig ein Wochenlohn gegeben werde. Der Antrag wird angenommen.

St.R. Speiser berichtet über einen Arbeitsvertrag für die in den städtischen Wohnhäusern beschäftigten Maschinisten. Es handelt sich um eine neue Arbeitergruppe, die sich durch die Schaffung der Badeanlagen und Zentralwaschküchen gebildet hat.

G.R. Waldsam (E.L.) wünscht, dass die Begünstigungen für alle Kategorien gleichmässig sein sollen. Dies ist aber nicht der Fall. Die Maschinisten müssen auch viele Ueberstunden machen, was erst kürzlich aus einer Klage im Gerichtssaal hervorging. In diesem Arbeitsvertrag werden Frohnleichnam und Allerheiligen als Feiertage erklärt, während bei den Baustofflager-Angestellten diese zwei Tage als Arbeitstage im Vertrag festgelegt wurden.

St.R. Speiser entgegnet, dass in diesem Betrieb ohne Ueberstunden nicht gearbeitet werden kann. Die Zahl der Ueberstunden ist sehr gering. Eine einheitliche Regelung werde selbstverständlich angestrebt.

Die Vorlage wird angenommen.

St.R. Speiser berichtet über die Abänderung des Kollektivvertrages der Strassenbahner, die nunmehr neben der Weihnachtsremuneration auch noch einen Urlaubszuschuss in derselben Höhe, nämlich fünfzig Prozent des Monatsbezuges, erhalten.

G.R. Lehninger (E.L.) erklärt, dass diese Vorlage für die Strassenbahner eine Verbesserung bedeute. Freilich sei es nur eine momentane Anbahnung der Verbesserung des Grundlohnes und die Einführung

Der Antrag wird angenommen.

St.R. Prof. Tandler beantragt die Genehmigung eines dritten Zuschusskredites von 9620 Schilling zur Deckung des Mehrerfordernisses der Schülerspeisung in den Schulen, das eine Folge des aussergewöhnlich hohen Anstiegens des Teilnehmerstandes ist.

G.R. Höppeler (E.L.) begrüsst die Schülerspeisung und erklärt, dass er sich der Mühe unterzogen habe, in einer Doppelausspeisung, in der 150 Knaben und 100 Mädchen ausgespeist werden, einige Erhebungen zu pflegen. Er stelle mit Genugtuung fest, dass die Speisen sehr gut zubereitet werden, dass zur Zubereitung der Speisen nur Naturfett verwendet wird und dass die Speisen nicht zu fett zubereitet werden, was den Kinder nicht tunlich sein würde. Auch werden die Speisen im reichlichen Ausmass abgegeben. Zur Ausspeisung kommen drei Zehntel Liter Zuspense und ausserdem eine Mehlspeise. Das Ausmass ist vollkommen geeignet, den Hunger der Kinder zu stillen. Die Speisen sind auch sehr abwechslungsreich wie auch die Fleischspeisen, die den Kindern dreimal wöchentlich verabreicht werden. Es werden auch Speisen verabreicht, die die Kinder sehr gerne haben wie zum Beispiel Erbskoch und Weismilchspeise. Was die Beiträge anlangt, so konnte ich feststellen, dass drei Viertel aller ausgespeisten Kinder überhaupt keinen Beitrag leisten, ein Zehntel der Kinder nur den vierten Teil und die übrigen die Hälfte des Beitrages leisten. Besonders zu begrüssen ist es, dass bei der Erteilung von Freikarten und Ermässigungen nicht vom politischen Standpunkt vorgegangen wurde. Das ist wohl die einzige Stelle, bei der die Parteipolitik ausgeschaltet ist.

Zu bemängeln ist nur, dass das Jugendamt einen Erlass herausgegeben habe, wonach die Kinder zu einem bestimmten Gruss wie Guten Morgen, Guten Tag und Auf Wiedersehen angeregt werden sollen. Das ist sicher eine Überschreitung der Machtbefugnisse des Jugendamtes. Ein zweiter Gegenstand ist noch der, dass viele Küchen in Schulen untergebracht sind, was für die Lehrervand Kinder nicht vorteilhaft sei. Im Uebrigen habe er gegen den Antrag nichts einzuwenden. (Beifall bei den Sozialdemokraten, die dem Redner zurufen: Sie werden bald von Ihrem Klub ausgeschlossen werden).

Nach dem Professor Tandler es begrüsst, dass der Vertreter der Opposition loyal zugegeben hat, dass die Stadtverwaltung sich bemühe, ihren Pflicht nachzukommen, wird der Antrag angenommen.

St.R. Tandler beantragt die Genehmigung eines Zuschusskredites von 24.000 Schilling zur Deckung des Mehrerfordernisses, das durch die Einlagerung von Lebensmitteln in den Heilanstalten, Heil- und Pflegeanstalten am Steinhof entstanden ist.

Nach einer Anregung des Gemeinderates Pfeiffer, die Einlagerungen schon im Budget zu berücksichtigen, und nach einem erleuternden Schlusswort des Professors Tandler wird der Antrag angenommen.

Ohne Debatte werden ^{fünf} weitere Anträge des Professors Tandler betreffend Zuschusskredite für Humanitätsanstalten angenommen.

G.R. Suchanek (soz. dem.) referiert über die Auflösung des Bauvertrages des Vereines des Kinderhortes in Unter Sievering mit der Gemeinde Wien. Der diesbezügliche Antrag wird ebenfalls ohne Wortmeldung angenommen.

G.R. Suchanek referiert weiters über einen Zuschusskredit von 3954 Schilling für die von den städtischen Werkstätten ausgeführten, unvorhergesehenen Instandsetzungsarbeiten an Amtseinrichtungsgegenständen.

G.R. Erban (E.L.) wendet sich gegen die technischen Werkstätten, die ein grosser Schaden für die Gewerbetreibenden sind.

Nach einem kurzen Schlusswort des Referenten wird der Antrag angenommen.

G.R. Thaller (soz. dem.) beantragt die Subventionierung der Tonkunst in Oesterreich mit 2000 Schilling unter der Bewilligung, dass je zwei Exemplare der Veröffentlichungen den städtischen Sammlungen übermittelt werden.

G.R. Uebehör (E.L.) beantragt die Subvention auf 4000 Schilling zu erhöhen.

Nach dem Schlusswort des Referenten wird der Antrag Uebehör abgelehnt und der Referentenantrag angenommen.

G.R. Thaller beantragt die Bewilligung eines Ehrenpreises von 300 Schilling für die Jahresausstellung 1927 des oesterreichischen Künstlerbundes.

St.R. Kunschak : Es fällt mir nicht ein, gegen den Antrag selbst Stellung zu nehmen. Ich will aber bei dieser Gelegenheit feststellen, in welcher gehässiger Weise, in welcher parteiischer Weise, und das zusammengenommen, in welcher bornierter Weise von der Gemeinderatsmehrheit Subventionsansuchen behandelt werden. Die Ausstellung für christliche Kunst hat um eine Subvention angesucht. Auf der Ausstellung waren die Malerei und Plastik und eine grosse Reihe von Kunstgewerben vertreten. Wie beim Bund und anderen Faktoren hat die Ausstellung auch bei der Gemeinde Wien um Unterstützung angesucht. Alle Faktoren, ja sogar private haben Beiträge geleistet, nur die Gemeinde nicht. Ich habe wiederholt darauf verwiesen, dass es sich bei der Ausstellung für christliche Kunst nicht um eine parteimässige, oder konfessionelle Kunst handelt sondern die christliche Kunst ist ein historischer Begriff, der die Glanzleistungen und höchsten Entwicklungsstufen der Kunst in sich schliesst. Im dem Kuratorium der Anstalt war auch der Künstler Hanak hervorragend tätig und seine hervorragenden Kunstwerke haben zur künstlerischen Wältung der Ausstellung vieles beigetragen. Aber das hat alles nichts genützt. Die Ausstellung wurde nicht subventioniert. Das Wohlchristlich war für Sie entscheidend. Der Verlauf der Ausstellung war ein ausserordentlich erfreulicher. Die Ausstellung hat nicht nur in der Wiener Presse sondern auch in der ausländischen Presse eine ausserordentlich günstige Kritik gefunden. Sie war nicht nur eine Ausstellung für die Wiener, sondern sie hatte auch eine grosse Anziehungskraft auf die Kunstkreise des Auslandes ausgeübt.

Wir haben geglaubt, dass doch etwas für diese Ausstellung von der Gemeinde geschehen werde. Aber geschehen ist bis heute nichts. Solche Ausstellungen haben ja in der Regel mit schweren finanziellen Nöten zu kämpfen und auch dieser Ausstellung ist ein solches Schicksal nicht erspart geblieben. Wohl hat das Unterrichtsministerium einiges zur Deckung des Abganges beigetragen, aber noch immer bleibt ein unbedeckter Betrag. Und wir erleben nun das beschämende Schauspiel, dass gegen Künstler, die selbstlos der Kunst und dem Ansehen der Stadt Wien als Kunststadt dienen, durch Gerichtsbeschluss Ekektion geführt wird. Diese Tatsache würde einem Krähwinkel zur Schande gereichen. Es ist ein bleibt eine Schmach, wenn ein Gemeinwesen, wie die Stadt, das der Kunst so viel zu verdanken hat und das sein Lebensinteresse im Fremdenverkehr sieht, an dieser Tatsache achtlos vorübergeht. Es wäre hoch an der Zeit, wenn man einfach das brutale Wort sagt: Bei uns lasst jede Hoffnung fahren! Dann wird die Künstlerschaft und die Oeffentlichkeit wissen, woran sie sind. Bei Gelegenheit können Sie dann Krokodilstränen weinen über das traurige Geschick der Wiener Kunst und der Wiener Künstler. Wenn es aber einmal darauf ankommt, durch verhältnismässig kleine Summen der Kunst zu helfen, dann ist Ihr Auge blind und Ihr Herz empfindungslos. Solange ich hier in diesem Saale sein werde, immer wieder werde ich auf diese Schmach zurückkommen. (Starker Beifall bei der Minderheit)

G.R. Thaller erklärt, dass er den Wunsch des Stadtrates Kunschak dem Finanzreferenten zur Kenntnis bringen werde.

Schluss der Sitzung um 10 Uhr nachts. Nächste Sitzung am Freitag um 5 Uhr nachmittags.

Vierter Bogen.

des Quartiergeldes. Man macht aber solche Teilregulierungen, um den Pensionisten nichts geben zu müssen und der Regelung der Gehalte auszuweichen. Redner fragt schliesslich was es mit den Lohnforderungen der Strassenbahner sei, von denen schon solange geredet werde.

St. R. Speiser: Mit der Organisation der Strassenbahner werden gegenwärtig Verhandlungen über die im März erhobenen Lohnforderungen geführt, die schon ziemlich weit vorgeschritten sind. Die Rentabilität der Strassenbahn ist leider nicht gesichert, manche Ausweise schliessen mit einem Defizit. Es handelt sich also auch um die Tarifffrage.

St. R. Kunschak: Bedeutet das die Tarifierhöhung?

St. R. Speiser: Das weiss ich nicht, das wird man beim Abschluss der Lohnverhandlungen sehen. Früher kann man darüber eine endgültige Erklärung nicht abgeben.

Die Vorlage wird angenommen.

St. R. Speiser beantragt die Gewährung von Urlaubs- und Weihnachtremunerationen an die Bediensteten der Leichenbestattung.

G. R. Waldsam (E. L.) bemängelt, dass diese Kategorie nicht so behandelt wird, wie die Strassenbahner. Sie bekommen geringere Remunerationen.

St. R. Speiser erwidert, dass die jetzt beantragten Remunerationen gegenüber den früher gewährten, eine Verbesserung bedeuten.

Die Anträge werden angenommen.

St. R. Speiser berichtet über die Aenderung des Kollektivvertrages der Bediensteten des städtischen Fuhrwerkebetriebes.

G. R. Waldsam beantragt eine stilistische Aenderung, die angenommen wird.

St. R. Speiser beantragt eine Ergänzung des Kollektivvertrages der Bediensteten im städtischen Wirtschaftsamt. Es handelt sich um 13 Bedienstete, die nun einen Urlaubszuschuss von zwei Wochenlöhnen und eine Weihnachtsremuneration von einem Wochenlohn erhalten sollen.

G. R. Waldsam fragt, warum nicht auch für die Gas- und Elektrizitätswerksbediensteten solche Begünstigungen heute dem Gemeinderat vorgelegt werden sind.

St. R. Speiser erwidert, dass heute der Stadtsenat für diese beiden Arbeiterkategorien die Remunerationen bereits beschlossen hat. In dem Gemeinderat brauche dieser Antrag nicht zu kommen, weil der Kollektivvertrag nicht geändert wird.

Die Vorlage wird genehmigt.

St. R. Professor Dr. Tandler beantragt, dass die Gemeinde auf die Eintreibung der Aerztekosten für Fremdzuständige verzichte, wenn auch die übrigen Landesregierungen gleiche Beschlüsse fassen. (Angenommen.)

St. R. Prof. Tandler beantragt die Genehmigung eines Zuschusskredites von 60.400 Schilling für die Verpflegung im städtischen Obdachlosenheim.

G. R. Untermüller (E. L.) wünscht Aufklärung, über die Verhältnisse im Obdachlosenasyl, über die man insbesondere vor der Wahl wenig erbauliche Dinge gehört hat. Eine Abordnung der Asylobewohner hat auch beim amtsführenden Stadtrat vorgesprochen und bessere Liegestätten und Sitzgelegenheiten verlangt. Es wurde auch geklagt, dass die Leute nach 14 Tagen auf die Strasse gesetzt werden.

St. R. Prof. Tandler erwidert, dass unter der früheren Verwaltung die Asylobewohner nach sieben Tagen aus dem Heim entfernt wurden. Heute können die Leute drei Monate dort bleiben und es gibt auch Fälle, die eine neunmonatige Aufenthaltsdauer aufweisen. Von einer Bedrängnis kann also keine Rede sein. Die Gemeinde hat die Zahl der Betten von 400 auf 1300 erhöht. Die Leute haben auch Säcksäcke verlangt. Es soll jetzt damit ein Versuch gemacht werden.